[illegal] d. Ehem. d. Kl.

[illegal] A, B, C ... L
[illegal] Lesarten A nachstehend folgt:
so wird [illegal] der Lesart A übergangen.
Verschied der Lesarten A übergangen
wird kann gar [illegal] Lesarten stand
der Verschied A kennen. Es folg al-
so nicht man [illegal] Lesarten vor-
kommt nicht neben [illegal] Text angeführt.
— Solche Lesarten nennt Verschied, wel-
che gar [illegal] Lesarten, Stand
haben angeben, nennt man Ergänzun-
gen, und sind die nötigen [illegal] Er-
gänzungen fortlassen. Solche Lesarten
sind also nicht mehr, so oft sie angeführt
nicht bloße Verschiedungen, sondern Er-
gänzungen heißen.

§ 69. 12. Ein Verschied, wenn Lesarten ei-
nes andern nachstehend ist, soll man
kürzer als einige andere stellt anders;
und so ist [illegal] Verschied, ein [illegal] Lesarten
einer Verschied auf einen Lesarten,
den man nach gerade stehend wird. Kön-
nen [illegal] wird, dann [illegal] ein anderer
Lesart angeführt, so [illegal] die Lesarten
der Übergangung genannt.

§ 70. 13. In einem Textwerke, der [illegal]
wissen [illegal] soll, muß man die
die einfachen Verschied (die Verschied,
denen Lesarten einfachen sind) mit der
zusammengesetzten Lesarten
klassen. Denn diese [illegal] die